BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach am Donnerstag, 13.10.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

10.	Erwerb des Erbacher Tempelhauses vom Land Hessen	VL-136/2022
		1. Ergänzung

Herr Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung in der Sitzung des

Haupt – und Finanzausschusses. Der Sachverhalt wurde kritisch bewertet, da noch zahlreiche Informationen fehlen.

Die Beschlussvorlage wurde ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Weiter erläutert Gänssle für die ÜWG-Fraktion, dass im Falle einer Abstimmung in der heutigen Stadtverordnetenversammlung, seine Fraktion dem Sachverhalt nicht zustimmen wird.

Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass er den Antrag zurückziehen wird. Es soll zunächst ein Nutzungskonzept erstellt werden. Anschließend soll mit dem Amt für Denkmalschutz die Umsetzbarkeit des Nutzungskonzeptes besprochen und Fördermöglichkeiten eruiert werden. Danach wird ein neuer Vorschlag die Gremien erreichen.

Herr Trumpfheller (CDU) berichtet aus der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr. Man war sich einig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da man derzeit die Folgekosten nicht abschätzen kann.

Stadtverordneter Pfau (SPD) weist daraufhin, dass für den Bereich kein Bebauungsplan vorliegt.

Er bittet darum, eine Bodenprobe in Erwägung zu ziehen da ihm der Verdacht zugetragen wurde, dass alte Heizöltanks hier einst im Kellerbereich vorzufinden waren.

Beschluss:

Die Stadt Erbach erwirbt zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Erbacher Tempelhaus vom Land Hessen für den symbolischen Kaufpreis von einem (1) Euro zuzüglich eventueller Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer).

Kaufpreis und eventuelle Nebenkosten werden gemäß § 100 HGO als überplanmäßige Auszahlungen in der Produktgruppe 573 beschlossen.

Abstimmung: Zurückgezogen

Beschluss 17. Sitzung 1 von 1